



## **Liebe Aktionärinnen und Aktionäre Sehr geehrte Damen und Herren**

Unser 10-jähriges Jubiläum der Gründung der npg AG ist vorbei. Dieses Jahr feiern wir die Fertigstellung der Siedlung Burgunder vor 5 Jahren.

Das Jahr 2014 war ein ruhiges Jahr. Nachhaltiges, partizipatives und gemeinnütziges Wohnen ist weiterhin ein wichtiges Thema. Die Wohninitiative wurde deutlich angenommen. Die npg AG mit ihrem Konzept des autofreien Wohnens wurde in verschiedenen Medien erwähnt. Neben dem Projekt Warmbächli (Areal der ehemaligen Kehrlichtverbrennungsanlage) wurden weitere Projekte (zur eventuellen Partizipation) geprüft.

Zentral für die Siedlung Burgunder war die Errichtung einer Begegnungszone. Zudem waren das Bedürfnis nach mehr Platz für die Fahrräder und das Verbot von „Park & Ride“ Diskussionspunkte.

Die vorliegende Broschüre enthält neben dem Jahresbericht und dem Bericht des Hausvereins Burgunder auch die Jahresrechnung 2014.

Günther Ketterer, Verwaltungsratspräsident, April 2015



## **Jahresbericht des Verwaltungsratspräsidenten der npg AG für nachhaltiges Bauen für das Jahr 2014**

Die Arbeit des Verwaltungsrates war im Jahr 2014 von folgenden Themen geprägt:

### **Verwaltungsrat**

Für den Verwaltungsrat war es ein ruhiges Sitzungsjahr mit nur zwei Sitzungen. Das Wichtigste, an dem gearbeitet wurde, war das Projekt Warmbächli (ehemalige Kehrrechtsverbrennungsanlage), welches aber in einer andauernden Warteschleife steckt.

Gerne danke ich an dieser Stelle den Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräten, Annemarie Lehmann-Schoop, Susanne Vögeli-Gygax und Stefan Geissbühler für ihr Engagement. Im Speziellen gilt mein Dank Martin Zulauf für seinen Einsatz bezüglich des Projekts Warmbächli und seiner Funktion als Verbindungsglied zum Nachhaltigkeitsbeirat.

### **Finanzielles**

In den insgesamt 55 Mietobjekten (Wohnungen und Ateliers) wechselten 8 Mietparteien.

Das Budget 2014 wurde gut eingehalten, so dass wir bei den Liegenschaften Abschreibungen von CHF 230'000.00 vornehmen konnten. Der Jahresgewinn nach Abschreibungen beträgt CHF 66'452.83. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, nebst der gesetzlichen Reservezuweisung, eine Dividende von 2 %, CHF 61'640.00, auszuschütten.

Die, an der 9. ordentlichen Generalversammlung, genehmigte Kapitalerhöhung von CHF 1'540'000.00 wurde noch nicht durchgeführt, da wir keinen Neubau realisieren konnten.

Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses und die Verschiebung des Zielbandes für den Dreimonats-Libor auf -1.25 % bis -0.25 % hat auf die npg AG negative Konsequenzen: Die Hypothekarzinsen steigen durch das Zinsabsicherungsgeschäft. Wir rechnen deshalb für das Jahr 2015 mit höheren Hypothekarzinsen von rund CHF 50'000.00. Dies wurde entsprechend im Budget 2015 berücksichtigt.

Der aktuelle Steuerwert der Aktien beträgt per 31.12.2014 unverändert: Namenstammaktien: HF 500.00/ Aktie Stimmrechtsaktien: CHF 50.00/Aktie.

### **Aktivitäten**

Politisch engagierten wir uns für die Initiative „Für bezahlbare Wohnungen“ (Wohninitiative) mit dem Ziel, Wohnen langfristig zu vergünstigen, Zersiedlung zu verhindern und faire Mieten zu erreichen. Die Initiative wurde vom Stadt-Berner Stimmvolk mit 71,6 Prozent Ja-Stimmen klar angenommen.

Die npg AG ist Mitglied der Wohnbaugenossenschaften Schweiz, des Regionalverbandes Bern-Solothurn. An deren PräsidentInnenkonferenz wurde ein Überblick zu aktuellen Fragestellungen des baubiologischen

und nachhaltigen Bauens gegeben. Darüber hinaus wurde auf ein gesundes und schadstofffreies Wohnumfeld eingegangen.

### **Zertifikate**

Im November 2014 wurde unsere npg AG für die Siedlung Burgunder für den Schweizer Ethikpreis der Haute Ecole d'Ingénierie et de Gestion du Canton de Vaud (heig-vd) nominiert. Es ging um die Übernahme der sozialen Verantwortung und der nachhaltigen Entwicklung durch die npg AG. Der Preis ging an: Opaline „Entwicklung für schweizerisches landwirtschaftliches Vermögen“, La Ferme des Trois Épis „Eco-Ei“ und Imad „Partnerschaft für Abfalltrennung“.

### **Medien**

Autofreies Wohnen ist weiterhin ein wichtiges Thema, dem viel Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wie im Buch „Element 31“: Nachhaltige Konzepte im Hochbau (S. 37) erwähnt, erfüllt die npg AG nicht nur die Voraussetzungen einer 2000-Watt-Siedlung, sondern auch jene der 1-Tonne-CO<sub>2</sub>. Die Zielwerte SIA von 440 MJ/m<sup>2</sup> an nicht erneuerbarer Primärenergie wurden ebenfalls erreicht. In der Mieterbeilage „Wohnen extra“ (S. 2) der Zeitschrift „Wohnen“ erschien im 2014 ein Wohnzimmerporträt der Siedlung Burgunder. Darüber hinaus ist die Siedlung Burgunder auch auf der Homepage des VCS Regionalgruppe Bern (<http://www.vcs-be.ch/autofreies-wohnen/projekte-im-kanton-bern/burgunder-bern-buempliz/>) aufgeführt. Eine ausführliche Dokumentation der Siedlung Burgunder findet man zudem auf der Homepage von Plattform autofrei / autoarm Wohnen (<http://wohnbau-mobilitaet.ch/beispiele/bestehende-siedlungen-ch/bern-buempliz-burgunder/>). Dabei handelt es sich um eine Initiative der „Städtekonferenz Mobilität“ in Zusammenarbeit mit dem VCS.

### **Projekte**

Diverse Projekte wurden im Jahr 2014 geprüft, unter anderem waren wir sehr an einer Zusammenarbeit mit der Infrastrukturgenossenschaft Papillon, bezüglich der Überbauung „Papillon“ in Ried, Niederwangen interessiert. Nach einer genauen Überprüfung entschieden wir uns nicht am Wettbewerb für das Projekt teilzunehmen. Das Projekt passte nicht in das Leitbild der npg AG. Offen ist noch das Projekt an der Mutachstrasse. Wir suchen weiterhin nach passenden Möglichkeiten, um uns sozial und nachhaltig zu engagieren.

- Warmbächli: Aufgrund der letzten Gespräche sind wir guter Hoffnung, dass das Projekt realisiert werden kann.
- Mutachstrasse: An dem voraussichtlichen Investorenwettbewerb werden wir teilnehmen.

### **Ausblick**

Wir freuen uns, im 2015, das 5-jährige Jubiläum der Vollendung der Siedlung Burgunder feiern zu dürfen.



**Jahresrechnung 2014**

	<b>31.12.13</b>	<b>31.12.14</b>
<b>Bilanz</b>		
Flüssige Mittel	345'209.00	249'006.23
Forderungen	11'492.39	3'539.09
unabgerechnete Nebenkosten	-19'350.95	-20'178.90
Aktive Rechnungsabgrenzung	734.05	722.60
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>338'084.49</b>	<b>233'089.02</b>
Mobilien	2'146.00	1'073.00
CI & Homepage	24'108.00	0.00
Siedlung Burgunder	12'584'000.00	12'354'000.00
<b>Anlagevermögen</b>	<b>12'610'254.00</b>	<b>12'355'073.00</b>
<b>Eigene Aktien</b>	<b>1'000.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Aktivierter Gründungsaufwand &amp; Kap. Erhöhung</b>	<b>27'996.45</b>	<b>0.00</b>
<b>Aktiven</b>	<b>12'976'334.94</b>	<b>12'588'162.02</b>
kurzfristiges Fremdkapital	132'041.30	96'068.40
langfristiges Fremdkapital	9'682'205.00	9'323'675.00
<b>Fremdkapital</b>	<b>9'814'246.30</b>	<b>9'419'743.40</b>
Aktienkapital	3'082'000.00	3'082'000.00
gesetzliche Reserven	6'565.60	9'746.50
Gewinnvortrag	10'905.30	10'219.29
Gewinn laufendes Jahr	63'617.74	66'452.83
<b>Eigenkapital</b>	<b>3'163'088.64</b>	<b>3'168'418.62</b>
<b>Passiven</b>	<b>12'977'334.94</b>	<b>12'588'162.02</b>

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2013</b>	<b>Budget 2014</b>	<b>2014</b>	<b>Budget 2015</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Budget 2017</b>
Liegenschaftsertrag	853'917.25	855'000.00	869'837.05	855'000.00	855'000.00	855'000.00
Kapitalaufwand	-398'127.59	-396'000.00	-376'215.35	-392'000.00	-390'000.00	-390'000.00
a.o. Kapitalaufwand (negativer Libor)				-50'000.00	0.00	0.00
Unterhalt Liegenschaft	-42'743.35	-32'450.00	-29'473.41	-32'450.00	-32'450.00	-32'450.00
Versicherung LS, LS-Steuer & Gem.Raum	-30'085.85	-30'000.00	-30'025.90	-30'000.00	-30'000.00	-30'000.00
Liegenschaftsverwaltung	-45'360.90	-46'000.00	-51'074.90	-46'000.00	-46'000.00	-46'000.00
Abschreibung Mobilier Gem.Raum	-2'146.00	-1'100.00	-1'073.00	-500.00	-250.00	-125.00
Abschreibung Liegenschaft	-190'137.05	-170'000.00	-230'000.00	-180'000.00	-235'000.00	-235'000.00
a.o. Aufwand Liegenschaft	-15'131.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Büro- & Verwaltungskosten	-11'635.40	-18'000.00	-11'152.25	-13'000.00	-13'000.00	-13'000.00
VR-Aufwand inkl. AHV-Beiträge	-6'145.00	-12'000.00	-3'048.00	-12'000.00	-12'000.00	-12'000.00
Projektaufwand	0.00	-10'000.00	0.00	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00
PR-Aufwand	-2'691.90	-10'000.00	-6'010.65	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00
Steuern	-13'813.00	-14'000.00	-13'972.00	-14'000.00	-14'000.00	-14'000.00
Abschreibungen CI + Kap.Erh.	-40'050.65	-52'000.00	-52'104.45	0.00	0.00	0.00
Zinsertrag	214.63	0.00	107.94	0.00	0.00	0.00
a.o. Erfolg	7'554.45	0.00	657.75	0.00	0.00	0.00
<b>Gewinn npg AG vor Dividende</b>	<b>63'617.74</b>	<b>63'450.00</b>	<b>66'452.83</b>	<b>65'050.00</b>	<b>62'300.00</b>	<b>62'425.00</b>
«geplante Dividende von 2% auf dem Aktienkapital»	61'122.85	61'640.00	61'640.00	61'640.00	61'640.00	61'640.00
<b>Aktienkapital</b>	<b>3'082'000.00</b>	<b>3'082'000.00</b>	<b>3'082'000.00</b>	<b>3'082'000.00</b>	<b>3'082'000.00</b>	<b>3'082'000.00</b>

**Anhang zur Jahresrechnung****2013**  
CHF**2014**  
CHF**1 Risikobeurteilung**

Der Verwaltungsrat ist sich der Risiken bewusst und überprüft sie mittels geeigneter Massnahmen z.B. Durchführung von Workshops, Arbeitsgruppe Finanzen.

**2 Brandversicherungswerte / GVB Wert**

Liegenschaft Burgunderstr. 93	5'300'000.00	5'300'000.00
Liegenschaft Burgunderstr. 95	1'750'000.00	1'750'000.00
Liegenschaft Burgunderstr. 97	3'830'000.00	3'830'000.00
Liegenschaft Burgunderstr. 99	3'830'000.00	3'830'000.00
<b>Total</b>	<b>14'710'000.00</b>	<b>14'710'000.00</b>

**3 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete, abgetretene Aktiven; Aktiven unter Eigentumsvorbehalt**

Anlagewert 3 Liegenschaften Siedlung Burgunder	13'034'903.72	13'034'903.72
./. kumulierte Abschreibungen	-450'903.72	-680'903.72
<b>Buchwert</b>	<b>12'584'000.00</b>	<b>12'354'000.00</b>
SVW Darlehen (Fonds de Roulement)	1'682'205.00	1'573'675.00
Hypothek CS 942100-51-3	8'000'000.00	7'750'000.00
<b>Total</b>	<b>9'682'205.00</b>	<b>9'323'675.00</b>

**4 Kapitalerhöhung**

Die Aktionäre haben an der Generalversammlung vom 15.06.2011 eine genehmigte Kapitalerhöhung von CHF 1'037'500.00 beschlossen. Die noch offene Erhöhung von CHF 107'000.00 wurde am 15.04.2013 ausgeführt. An der Generalversammlung vom 05.06.2013 wurde eine genehmigte Kapitalerhöhung von CHF 1'540'000.00 beschlossen.

**5 Zahlung an Verwaltungsrat (nahestehende Personen)**

An den Verwaltungsrat wurden folgende Vergütungen ausbezahlt:

Netto-Vergütungen VR	2013	2014
PR & Öffentlichkeitsarbeit	1'368.90	890.00
Verwaltungsratshonorare	6'145.00	3'048.00
<b>Gesamttotal</b>	<b>7'513.90</b>	<b>3'938.00</b>
davon aktiviert:	0.00	0.00
davon in Erfolgsrechnung:	7'513.90	3'938.00

An nahestehende Personen wurden im Jahr 2014 folgende Vergütungen ausbezahlt:

Treuhandbüro TIS GmbH (Beträge inkl. MwSt, ohne Spesen)		
LS-Verwaltung (pauschal)	40'273.50	39'805.15
zusätzlicher Aufwand LV (HV, Inkasso)	4'785.05	6'823.80
zusätzlicher Aufwand für Unterhalt	6'976.50	2'879.60
Aktienkapitalsammlung	6'245.40	0.00
Aktienhandel	481.55	904.95
Betreuung Homepage	0.00	3'788.65
<b>Gesamttotal</b>	<b>58'762.00</b>	<b>54'202.15</b>

**6 Gewinnverwendung**

Vortrag vom Vorjahr	10'905.30	9'219.29
Ergebnis laufendes Jahr	63'617.74	66'452.83
Reservenzuweisung 5% vom Ergebnis	-3'180.90	-3'322.65
<b>Zwischentotal zu verteilen</b>	<b>71'342.14</b>	<b>72'349.47</b>
Zuweisung/Auflösung an Reserve für eigene Aktien	-1'000.00	1'000.00
Dividendenausschüttung (in % vom Aktienkapital)	2.0% -61'122.85	2.0% -61'640.00
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>9'219.29</b>	<b>11'709.47</b>

10 Im 2013 kaufte die NPG AG eigene Aktien im Wert von CHF 1'000.00. Diese wurden im 2014 verkauft. Die Bildung und Auflösung der Reserve für eigene Aktien muss über den Gewinnvortrag erfolgen.

# Abrakadabra Treuhand

Buchführung, Revision, Beratung und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen, insbesondere für Nonprofit-Organisationen

## Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der NPG AG für nachhaltiges Bauen, Bern

Als Revisionsstelle habe ich die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der NPG AG für nachhaltiges Bauen für das am 31.12.2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Ich bestätige, dass ich die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfülle.

Meine Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen.

Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei meiner Revision bin ich nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen ich schliessen müsste, dass die Jahresrechnung (Bilanzsumme: Fr.12'588'162.02 / Jahresgewinn: Fr. 66'452.83) sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Langnau, den 8. April 2015

**Abrakadabra Treuhand**



Renato Giacometti

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)



## Bericht Nachhaltigkeitsbeirat

Der Nachhaltigkeitsbeirat hat sich im April 2014 getroffen und die Möglichkeit einer 2000-Watt-Areal-Zertifizierung der bestehenden und zukünftigen Siedlungen diskutiert. Ein 2000-Watt-Gesellschafts- bzw. zukunftskonformes Wohnen zu ermöglichen ist durchaus im Sinne der NPG. Der NBR teilt jedoch die Meinung vom Verwaltungsrat, dass wir eigenverantwortlich diese Ziele verfolgen können, ohne externe Überwachung bzw. ohne staatliche Zertifizierungskosten. Der NBR kann und soll hierzu einen kritischen Blick auf die Unternehmensentwicklung pflegen, der über energetische Nachhaltigkeits-Aspekte hinaus auch soziales und ökonomisches berücksichtigt. Anfangs 2015 wurden effektive Energieverbrauchszahlen erfragt, die nun den Planwerten gegenüber gestellt werden. Erfreulich ist, dass die neue PV-Anlage auf dem Dach nahezu so viel Strom produziert hat, wie die Wärmepumpen benötigen. Wobei der Solarstrom durch ewb vermarktet wird und die Mehrkosten vom Solarstrom nicht von den Bewohnern getragen werden.

Thematisiert hat der NBR auch das „Mehrgenerationen-Wohnen“; die Pflege einer sympathischen, sich bei Bedarf unterstützenden Nachbarschaft soll in einer NPG-Siedlung möglich sein - kann jedoch nur limitiert „geplant“ werden. Die Planung von Wohnungsgrundrissen mit grossen Gemeinschaftsräumen und reduziertem Individual-Wohnraum kann der Entwicklung von wachsender Wohnfläche und Energieverbrauch pro Kopf entgegen wirken. Die Nachfrage nach gemeinschaftlichen Wohnformen ist jedoch unsicher und kann nicht erzwungen werden; entsprechende Strukturen in Beton zu giessen ist mit einem Vermietbarkeits-Risiko verbunden. Viele Aspekte kann NPG bereits vorbildlich abdecken; mit einem selbstverwaltenden Hausverein, einer Siedlungs-integrierten Kinderkrippe, guter ÖV-Anbindung und Langsamverkehrs-Freundlichkeit. Ein Bio-Gemüse-Marktstand kommt der lokalen Versorgung entgegen; weiterführend könnte sich ein Gemeinschafts-Gemüsegarten entwickeln. Auch zukünftige NPG Siedlungen sollen Raum dazu bieten, es ist jedoch stets darauf zu achten, dass idealistische Ideen nicht ohne Bedürfnisgrundlage realisiert werden.

Bern, April 2015

## Das Jahr 2014 in der Siedlung Burgunder

„Verkehr“ war das prägende Thema im vergangenen Jahr. Im Frühling regte eine Gruppe von Anwohnern die Einrichtung einer Begegnungszone an der Burgunderstrasse und an Teilen der Frankenstrasse an. Die Treffen mit der Stadt, mit der Quartierkommission und die Unterschriftensammlung bei den AnwohnerInnen verliefen sehr positiv. Auf Grund der Beteiligung an der Unterschriftensammlung wurde der Perimeter reduziert auf die stark zustimmenden Bereiche an Burgunder- und Morgenstrasse (Ast bei der katholischen Kirche). Der öffentlichen Ausschreibung durch die Stadt sollte nun nichts im Wege stehen. Wichtig ist die Verkehrsberuhigung vor allem auch für die nun ca. sechzig Kinder aus der Siedlung, die in Bümpliz in den Kindergarten und in die Schule gehen (und gehen werden).

**Veloplätze:** Die grosse Anzahl Kinder akzentuiert das siedlungsinterne Verkehrsproblem der fehlenden Abstellplätze für Velos. In der Frühjahrsaktion wurden alte kaputte Velos weggeräumt und die BewohnerInnen markierten ihre Fahrräder mit einer „Velovignette“. In den Kellergeschossen wurden Aufhängungen montiert. Das brachte aber nur wenig Linderung: die „Kleinen“ haben nun auch ihre Velos und die Veloanhänger brauchen ebenfalls Platz. Eine Umfrage in der Siedlung ergab bei 72 Rückmeldungen einen mittelfristigen Bedarf für knapp 250 Velos und für 24 Anhänger, das sind rund 70 Plätze mehr als in den heutigen Unterständen verfügbar. Die „AG Velo“ führte erste Gespräche mit den EigentümerInnen, da gedeckte Unterstände eine Baubewilligung benötigen. Eine einfache Lösung ist nicht in Sicht, aber wir sind zuversichtlich, dass das klare Bedürfnis nicht unbefriedigt bleiben wird. Man kann aus der Erfahrung in der Siedlung Burgunder sicher für zukünftige Projekte lernen, dass die Mindestvorgaben von 2 Plätzen pro Wohnung nicht ausreichen, vor allem dann nicht, wenn Verdichtung und Nachhaltigkeit gelebt werden und Familien in 3-1/2 und 4-1/2 Zimmer Wohnungen leben.

**Parkplätze:** Seit November wird durch BewohnerInnen vom Laubenhäuser geprüft, ob die Autos auf den Besucherparkplätzen eine Besucherkarte der Siedlung haben. Wer sich als „park & ride“ Nutzer ausstellt, wird auf das richterliche Verbot hingewiesen und auf die Möglichkeit einer Anzeige. Das neue System sorgte aufgrund einer Kommunikationsspanne zuerst für erhitzte Gemüter: die erste Ermahnungen wurden verteilt, bevor die NPG-seitigen MieterInnen die Besucherkarten erhalten hatten. Das wurde eines der emotionalsten Traktanden der Mitgliederversammlung.

Die Pilotphase läuft. Bisher hat der Verein von keinen Abschleppmeldungen gehört.

**Aktivitäten:** Die Umgebungspflege wird in Arbeitsgruppen (Grün, Technik, Winterdienst) und an den zwei Siedlungsputztagen im April und Oktober sichergestellt. Dabei wurde auch die abgestorbene Rebe

vom Rieghaus entfernt und mit Hilfe der Kinder zu einem Kleintierunterschupf aufgeschichtet.

Während die Veloservicetage, die Märtapéros und den Laternenumzug inzwischen zum fixen Programm gehören, gab es auch spezielle Anlässe: ein Vortrag zum Thema „Sexualerziehung bei Kindern“, ein Tauschmarkt und die erste „Silvesterdisco“.

Beim Siedlungsfest von Ende August gab es über 100 Anmeldungen, vielleicht dank der ersten Kinderolympiade? Das Siedlungsfest 2015 wird am 20. Juni stattfinden und das 5-jährige Jubiläum der Siedlung Burgunder einläuten. Das Jubiläums-Fest möchte die Begegnung mit anderen BewohnerInnen von Bümpliz fördern. Es wird gemeinsam mit dem Leist Bümpliz Süd organisiert.

Maddalena Tognola, Präsidentin Hausverein Burgunder, 22. März 2015



## **Autofreie Siedlung Burgunder Bern Bümpliz Süd Erfahrungsbericht 2014**

### **1. Autofrei**

Die zwei Teilbereiche der Siedlung Burgunder mit insgesamt 82 Wohnungen, einigen Ateliers und einer Kindertagesstätte sind seit März 2011 voll in Betrieb. Auch im 4. Betriebsjahr 2013 sind keine Verstösse gegen die „Vereinbarung zur Vermeidung von Parkplatzbedarf für die Wohnsiedlung Burgunderstrasse“(VVPWB) angezeigt worden. Weder bei der npg AG noch bei der wok Burgunder AG wurde bisher ein Ausnahmegesuch nach Art. 4.2 der Vereinbarung eingereicht.

### **2. Besucherparkplätze Bahnhöheweg**

Das richterliche Verbot wirkt leidlich gegen die Fremdbenutzung der Parkplätze - nach wie vor ist es zu keinen Anzeigen gekommen, die Situation wird von den BewohnerInnen weiter beobachtet. Mit Blumenstrahlen wurden die Besucherparkplätze besser gegen den Erschliessungsweg beim Gebäude Nr. 91 abgegrenzt.

### **3. Zweirad Abstellplätze**

Die Vereine der BewohnerInnen haben in einer gemeinsamen Eingabe zusätzliche Abstellplätze für Zweiräder verlangt. Die npg AG und die wok Burgunder AG hielten fest, dass die gesetzlichen Erfordernisse eingehalten bzw. übertroffen sind indem deutlich mehr als die Hälfte der vorhandenen Plätze gedeckt sind. Gegenwärtig werden die Möglichkeiten für zusätzliche Zweirad Abstellplätze geprüft.

### **4. Begegnungszone Burgunderstrasse**

Die Siedlungs interne Umfrage zur Verkehrsberuhigung/Begegnungszone hat zum erwarteten positiven Ergebnis geführt. Inzwischen haben zwei Sitzungen mit der Stadt stattgefunden. An den Plänen wird weiter gearbeitet, gemäss vorliegendem Plan würden nur vor der Kirche Parkplätze reduziert. Die Quartierkommission Bümpliz/Bethlehem QBB hat bei nur einer Enthaltung den vorgesehenen Massnahmen zugestimmt. Die BewohnerInnen der Siedlung Burgunder hoffen auf eine baldige Umsetzung der geplanten Massnahmen.

### **5. Änderung Gesetzesgrundlage**

Neu sind autoarme. bzw. autofreie Wohnsiedlungen im Bernischen Baugesetz bzw. der zugehörigen Bauverordnung geregelt:

Art. 54a [Fassung vom 7. 5. 2014]

2.6 Motorfahrzeugarme und motorfahrzeugfreie Wohnüberbauungen

2.6.1 Mobilitätskonzept

<sup>1</sup> Von der unteren Grenze der Bandbreite nach Artikel 51 kann abgewichen werden bei Wohnüberbauungen mit mindestens zehn Wohnun-

gen, die auf Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet sind, die sehr wenige oder keine Motorfahrzeuge besitzen.

<sup>2</sup> Der reduzierte Bedarf an Abstellplätzen ist von der Bauherrschaft durch ein Konzept nachzuweisen, das die bestehenden und geplanten Mobilitätsangebote sowie die dauerhafte Sicherung und die Kontrolle der reduzierten Parkplatzbenutzung aufzeigt (Mobilitätskonzept).

<sup>3</sup> Die Mindestzahl der Abstellplätze bestimmt sich nach dem Mobilitätskonzept und der Qualität der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Auf jeden Fall ist für Besucherinnen und Besucher, Menschen mit Behinderung, Notfalldienste, Güterumschlag und dergleichen eine angemessene Zahl von Parkplätzen bereitzustellen.

Art. 54b [Eingefügt am 7. 5. 2014]

#### 2.6.2 Durchsetzung des Mobilitätskonzepts

<sup>1</sup> Weichen Grundeigentümerinnen, Grundeigentümer bzw. deren Mieterinnen oder Mieter länger als drei Monate von den Vorgaben des Mobilitätskonzepts ab, setzt die Gemeindebaupolizeibehörde den verantwortlichen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine angemessene Frist zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands.

<sup>2</sup> Wird der rechtmässige Zustand nicht innert der gesetzten Frist wiederhergestellt, kann die Gemeinde bei den verantwortlichen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern pro beanspruchten Parkplatz eine Ersatzabgabe nach Artikel 18 Buchstabe c BauG erheben.

<sup>3</sup> Wird nach Leistung der Ersatzabgabe durch Verzicht auf das Motorfahrzeug oder durch Mieter- oder Eigentümerwechsel das Mobilitätskonzept wieder eingehalten, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Abgabe.

Die npg AG und die wok Lorraine AG werden 2015 mit der Gemeinde Bern prüfen, wo die neue gesetzliche Regelung anstelle der „Vereinbarung über die Vermeidung von Parkplatzbedarf“ tritt bzw. wo Anpassungen angezeigt wären (Art.54b 2.6.2).

Bern , 28. Februar 2015



